

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke**

**Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über die 6. Änderungssatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg und über die 5. Änderung zur Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung, Beiräte und Geschäftsstellen des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg**

Im Amtsblatt für den Kreis Paderborn vom 14. Juli 2021, Ausgabe Nr. 145, Seite 5 ist gem. § 20 Abs. 4 i.V. mit § 11 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) die 6. Änderungssatzung zur Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg vom 23.11.2015 öffentlich bekannt gemacht worden.

Gleichzeitig wurde auf Seite 6 die 5. Änderung zur Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung, Beiräte und Geschäftsstellen des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg veröffentlicht.

Gem. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) wird hiermit auf diese Veröffentlichung hingewiesen.

Geseke, 28. Juli 2021

gez. Dr. van der Velden

Bürgermeister

**6. Änderungssatzung  
zur Satzung  
des Volkshochschul-Zweckverbandes  
Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg  
vom 23.11.2015**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV NRW S. 916), dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01. Oktober 1979 (GV NRW S. 621) und dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) vom 14. April 2000 (GV NRW S. 390) in den jeweils geltenden Fassungen, hat die Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg am 28.06.2021 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder die folgende 6. Änderung der Verbandssatzung vom 22. November 2000 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 23.11.2015 beschlossen:

**Artikel I**

**1. § 7 Abs. 2 Buchstabe h erhält folgende Neufassung:**

*„Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstehers, die Ernennung, Beförderung, Entlassung und Versorgung von allen Beamtinnen und Beamten sowie die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Tarifbeschäftigten des Zweckverbandes ab der Entgeltgruppe 9b TVöD, soweit nicht ihre Rechtsverhältnisse durch das allgemeine Beamten- und Tarifrecht geregelt sind,“*

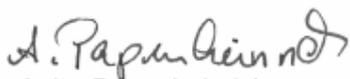
**2. § 11 Abs. 1 erhält folgenden neuen Satz 2:**

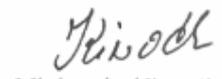
*„Er ist zuständig für die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Tarifbeschäftigten bis zur Vergütungsgruppe 9a TVöD.“*

Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

  
Anita Papenheinrich  
Verbandsvorsitzende

  
Michaela Kieroth  
Schriftführerin

## 5. Änderung

### **zur Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung, Beiräte und Geschäftsstellen des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg**

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 28. Juni 2021 folgende Änderung der Geschäftsordnung vom 28. November 1990 in der Fassung der 4. Änderung vom 16.07.2013 beschlossen:

#### **Artikel I**

§ 2 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Einladung muss den Versammlungsmitgliedern mindestens 7 volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht eingerechnet, zugehen.

In besonders dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf 3 volle Tage abgekürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

#### **Artikel II**

Die 5. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung in Kraft.

  
Anita Papenheinrich  
Verbandsvorsitzende

  
Michaela Kieroth  
Schriftführerin